



## Hygieneplan „Corona“ für den Schulstart 2020/2021 an der Hohen Landesschule Hanau

Mit dem vorliegenden Corona-Hygieneplan informiert die Hohe Landesschule Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte zu den schulischen Maßnahmen, um einen gesundheitserhaltenden Schulbetrieb sicherzustellen. Er beruht auf dem „Hygieneplan Corona“, der am 23.07.2020 seitens des Kultusministeriums der Hohen Landesschule zugänglich gemacht wurde. Dieser Plan ersetzt vorläufig den bisherigen Hygieneplan der Hohen Landesschule. Änderungen zur Anpassung an die jeweils aktuelle Lage sind möglich.

Die nachfolgenden Hygiene-Hinweise sind ernst zu nehmen und umzusetzen:

### **1. Persönliche Hygiene:**

Reiserückkehrer aus Risikogebieten haben die Verpflichtung sich beim Gesundheitsamt Main-Kinzig unter [mkk.de/aktuelles/corona/CoroNetz.html](http://mkk.de/aktuelles/corona/CoroNetz.html) umgehend zu melden und sich sofort für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben. Sie dürfen in diesem Zeitraum keinen Kontakt zu Personen außerhalb ihres Hausstandes haben. Dies gilt selbstverständlich auch für die Schülerinnen und Schüler und für die Beschäftigten der Hohen Landesschule. Die Liste der Risikogebiete ist auf der Seite des Robert-Koch Instituts einsehbar unter [rki.de/covid-19-risikogebiete](http://rki.de/covid-19-risikogebiete).

Die Quarantäneverpflichtung gilt weiterhin auch für Personen des gleichen Hausstandes, die bei der entsprechenden Auslandsreise nicht mit dabei gewesen sind. Die Quarantänezeit kann nur unter folgender Bedingung verkürzt werden: Es ist gestattet nach einem Ablauf von frühestens 7 Tagen einen Coronatest bei einer ärztlichen Einrichtung durchführen zu lassen. Wenn im Anschluss an den Test eine ärztliche Bescheinigung erstellt wird aus der hervorgeht, dass keine Infektion mit dem Coronavirus vorliegt, dann darf die Schule wieder betreten werden.

Bei aktuellen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) ist der Schulbesuch untersagt, dies gilt für alle Schulseitigen. Das Betreten des Schulgebäudes ist erst dann wieder gestattet, wenn eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens eines Arztes oder des Gesundheitsamts vorliegt. Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Absonderungsraum gebracht. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und bei Minderjährigen Abholung durch die Eltern.

Mindestens 1,5m Meter Abstand zu anderen Menschen sind einzuhalten, von dieser Regelung ausgenommen ist der feste Sitzplatz im Klassen-, bzw. Fachraum. Weiterhin kann von der Abstandsregelung situativ abgewichen werden. Der Mindestabstand sollte aber, wo möglich eingehalten werden.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang). Die Händehygiene in der Schule ist durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden sicherzustellen, entsprechende Anleitungen sind in den Toiletten aufgehängt. An der Hohen Landesschule existieren an mehreren Stellen in den Eingangsbereichen Desinfektionsmittelpender, diese sind zu benutzen.

Husten-und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Als zusätzlichen Schutz für die Schülerinnen und Schüler werden Gesichtsmasken außerhalb des Klassenraumes und dem Freigelände vorgeschrieben. Im Unterricht ist das Tragen von Masken für die ersten 14 Tage des neuen Schuljahres ebenfalls vorgeschrieben. Diese Maßnahme wird fortlaufend geprüft, es ist möglich, dass sie verlängert wird, oder dass sie nach diesem Zeitraum ausläuft. Alle Schülerinnen und Schüler werden dringend gebeten eigene Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.

Die Verwendung der Corona-App ist nicht verbindlich, wird aber empfohlen.

## **2. Raumhygiene Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure**

Jeder Schüler, jede Schülerin erhält in jedem Klassen- bzw. Kursraum einen festen Sitzplatz, der über das gesamte Schuljahr gültig bleibt. Der Klassenlehrer erstellt in der ersten Stunde einen Sitzplan, der sichtbar am Lehrerpult angebracht wird. Eine Kopie dieses Sitzplans erhält die Schulleitung. Die Fachlehrer erstellen einen Sitzplan für sich, der unter Angabe der jeweiligen Klasse/ des jeweiligen Kurses ebenfalls in Kopie an die Schulleitung geht. Von diesem Sitzplan darf nur in dringend erforderlichen pädagogischen Fällen abgewichen werden, eine Änderung ist der Schulleitung unmittelbar mitzuteilen. Die Sitzordnung sollte innerhalb der Räume, die die Klasse besucht möglichst einheitlich sein. Der Klassenlehrer erstellt hierzu einen Vorschlag für eine Sitzordnung und die Fachlehrer sind gehalten diesen Vorschlag soweit es die Begebenheiten in den Räumen zulassen, umzusetzen.

Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, um einen Luftaustausch zu ermöglichen. Zusätzlich sind die Eingangstüren zu den Klassenräumen dauerhaft geöffnet. Eine gründliche Flächenreinigung in den Unterrichtsräumen wird nach Unterrichtsende durch das Personal des Schulträgers sichergestellt.

Die Lehrkräfte bekommen für die nächste Zeit feste Arbeitsplätze eingerichtet, die soweit möglich, auch benutzt werden sollen. Diese Arbeitsplätze sind nicht mehr auf die beiden Lehrerzimmer beschränkt, sondern im gesamten Gebäude verteilt.

## **3. Wegeführung und Raumnutzungskonzept**

Neuralgische Punkte im Schulgebäude (konkret die Toiletten, Treppenhäuser und Kioske) sind mit Beschilderungen versehen. Im Falle der Treppenhäuser geben diese Beschilderungen die Richtung an, in der die Treppen zu benutzen sind. Die Benutzungsrichtung der Treppen gilt jedoch nicht zu folgenden Zeiten: 1. Vor der ersten Stunde, hier werden alle Treppen als Aufgang benutzt. 2. Zu Beginn einer großen Pause, hier werden alle Treppen als Abgang verwendet. 3. Am Ende einer großen Pause, hier werden alle Treppen als Aufgang benutzt. 4. Nach direktem Ende der sechsten Stunde, hier werden alle Treppen als Abgang verwendet.

Bei den Toiletten wird darauf verwiesen, dass sie immer nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden können. Die Wegeführung ist einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler haben ohne Erlaubnis der Lehrkräfte keine anderen Bereiche des Schulgebäudes zu betreten.

#### **4. Besondere Aufsichts-und Pausenregelungen**

Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten zu Beginn des Schultages, in den Pausen, den Freistunden und in der Mittagspause den ihrer Jahrgangsstufe zugewiesenen Sammelpunkt (**Hinweis:** der Sammelpunkt einer Jahrgangsstufe ist **nicht identisch** mit dem Sammelpunkt während eines Feueralarms) aufzusuchen und möglichst nicht zu verlassen (diese Regelung gilt ausdrücklich auch für die Sek II). Die Lehrkraft, die die Lerngruppe zuvor unterrichtet hat, begleitet die SuS in die Pause. Am Ende der Pause werden die SuS von der als nächstes unterrichtenden Lehrkraft abgeholt. Dies erfolgt morgens ab ca. 7.45 Uhr, in den großen Pausen an deren Ende. Falls der Unterricht in Einzelstunden erteilt wird, erfolgt der Raumwechsel in den kleinen Pausen von den SuS eigenverantwortlich.

Sollte es aufgrund der Witterung nicht möglich sein, sich während der Pausen ins Freie zu begeben, findet die Pause in dem zuletzt besuchten Klassen- bzw. Kursraum statt. Die Aufsicht wird in diesem Fall von den direkt davor unterrichtenden Lehrkräften sichergestellt. Ein notwendiger Raumwechsel wird kurz vor Ende der Pause durchgeführt. Der einzuhaltende Mindestabstand (1,5 m) gilt in den Gängen und im Außengelände.

Bei den Aufsichten achten die aufsichtsführenden Lehrkräfte, neben den allgemeinen Verhaltensregeln, insbesondere auf die Einhaltung der Mindestabstände.

Die Handynutzung in dringend notwendigen Fällen ist bis auf Weiteres im gesamten Freigelände erlaubt.

#### **5. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Retraktive Spendersysteme sind erlaubt und im Einsatz. In den Toilettenräumen dürfen sich stets nur maximal 2 Schülerinnen und Schüler aufhalten. Die Toiletten werden täglich durch das Personal des Schulträgers gereinigt.

#### **6. Regelung zu den Kiosken**

Zum jetzigen Zeitpunkt wird an der Hohen Landesschule kein warmes Mittagessen in der Mensa angeboten. Stattdessen werden in den Pausen und zur Mittagszeit ein Kiosk und als zweiten Kiosk die Mensa besetzt. Für alle Kioske gibt es eine festgelegte Warteschlange und einen festgelegten Abgang. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler zur Reduktion der Warteschlangen bevorzugt mitgebrachte Speisen und Getränke verzehren sollten. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Mahlzeiten nur im Freigelände eingenommen werden dürfen, die bisher vorhandenen Sitzplätze und Ruhebereiche in der Mensa und um die Mensa herum sind gesperrt. Lieferdienste müssen bestellte Speisen an der Grundstücksgrenze oder auf dem großen Parkplatz übergeben.

#### **7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

**Lehrerinnen und Lehrer:** Lehrkräfte, die zu einer Risikogruppe gehören oder in einem Hausstand mit Personen leben, die zur Risikogruppe zu rechnen sind, sind nicht mehr automatisch vom Präsenzunterricht befreit. Für eine Befreiung ist ein Antrag bei der Schulleitung notwendig, der durch eine entsprechende Bescheinigung eines Arztes begleitet wird. Wird eine Befreiung gewährt, dann versieht die Lehrkraft ihre Dienstpflicht von Zuhause aus oder aus einem geschützten Bereich.

**Schülerinnen und Schüler:** Wenn ein Schüler oder eine Schülerin zu einer Risikogruppe zuzurechnen ist, dann wird der Schüler oder die Schülerin grundsätzlich beschult. Die Art und Weise, wie die

Beschulung organisiert wird, ist eine Einzelfallentscheidung. Als Maßnahme kommen besondere Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen in Betracht, z.B. ein separater Sitzplatz, bei dem die Abstandsregelungen gewahrt bleiben, aber auch Distanzunterricht.

### **8. Fachspezifische Regelungen**

Für einzelne Fächer (Sport, Musik und DSP) gelten erweiterte Regelungen, die den Anlagen des aktuellen vom Kultusministerium herausgegebenen Hygieneplans zu entnehmen sind, diese Regeln sind im Unterricht umzusetzen. Zu diesen Regelungen gibt es in den nächsten Tagen weitere Konkretisierungen, diese werden nachgereicht und zugänglich gemacht, sobald sie vorliegen.

Hanau 18.08.2020

Helge Messner (stellvertretender Schulleiter), Carsten Gehron-Retzbach (Sicherheit & Hygiene)